

Finanzordnung LAG Börde e. V.

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, der als Gesamtbetrag zum 15.01. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist.

2. Die Beitragshöhe beträgt für das laufende Jahr der Mitgliedschaft
 - a) für eine natürliche Person EUR 25,00

 - b) für Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts EUR 25,00

 - c) für sonstige Unternehmen EUR 100,00

 - d) für die Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode) und die Verbandsgemeinde Westliche Börde (Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres) EUR 0,10 je EW

 - e) für den Landkreis Börde und die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Westliche Börde EUR 0,00

3. Über Bestand und Ausgaben ist vom Vorstand ein schriftlicher Nachweis zu führen. In der ersten Mitgliederversammlung jedes Jahres legt der Vorstand Rechenschaft über alle Finanzbewegungen des Vorjahres ab.

4. Die Finanzordnung tritt zum _____ in Kraft.